



Leitlinien zur Mitarbeit im MINT-Technikum

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

1. Grundidee und Zielsetzung

Das MINT-Technikum verfolgt das Ziel, junge Menschen auf vielfältige Weise für MINT- Themen zu begeistern. Zielgruppe sind junge Menschen ab 6 Jahren. Die Angebote des Technikums stehen jedoch auch für Eltern, Vereine, Schulen und Unternehmen zur Verfügung. Das MINT-Technikum ist auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen.

2. Projektträger

Das MINT-Technikum wird von dem Trägerverein „MINT-Technikum - Kreisweit in Verl e.V.“- mit Sitz in Verl getragen. Der Verein ist am 22. Juli 2013 gegründet worden. Der Verein besteht aus Vertretern und Vertreterinnen von Unternehmen, Körperschaften, Organisationen und Privatpersonen. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Der Verein ist verantwortlich für die organisatorische Ausgestaltung, die inhaltliche Ausrichtung und die konzeptionelle Weiterentwicklung des MINT-Technikums.

3. Ehrenamtlichkeit

Das MINT-Technikum benötigt zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben einen Pool an ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Jede Unterstützung ist willkommen.

Für die Ehrenamtlichen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten werden, ist es erforderlich, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzuholen. Die Beantragung ist gemäß § 12 JVKostO für eine ehrenamtliche Tätigkeit kostenlos.

Die Ehrenamtlichen engagieren sich als Rat- und Ideengeber, in der Organisation und/oder Durchführung von Führungen oder Kursen, beim Bau oder der Reparatur von Exponaten etc. Die Ehrenamtlichen üben ihr Engagement ohne eigenes wirtschaftliches Interesse aus.

4. Kontakt & Organisation

Erste/r Ansprechpartner/in für alle Fragen des Ehrenamtes ist der/die Mitarbeiterbeauftragte. Mit ihm/ihr sind alle Details (Einsatzwünsche, Einsatzzeitpunkte, Formalien etc.) abzustimmen. Der Einsatz der Ehrenamtlichen wird im Rahmen der Nachfragesituation im MINT-Technikum organisiert. Es ist im Sinne aller Beteiligten, Einsatzzeiten mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf einzuplanen. Es können dennoch Spontaneinsätze erforderlich werden. Die Mitarbeitenden treffen sich jeden ersten Donnerstag im Monat zur Planung, zur Organisation und zum Austausch.

5. Vergütung des Aufwands

Die Mitarbeit im MINT-Technikum ist ehrenamtlich. Eine Vergütung für die geleistete Arbeit wird nicht gezahlt.

Sonstige Aufwendungen werden nur dann erstattet, wenn sie im Auftrage des MINT-Technikums entstanden sind.

6. Beginn und Beendigung der Tätigkeit

Die Ehrenamtlichen können ihre ehrenamtliche Tätigkeit jederzeit und ohne Angabe von Gründen niederlegen. Im Sinne eines "geordneten MINT-Betriebs" ist eine ausreichende Vorlaufzeit wünschenswert.

8. Mitgliedschaft im Verein

Mitarbeitende müssen Mitglied im MINT-Technikum sein. Für die Zeit der Mitarbeit fällt kein Beitrag an.

9. Unterweisungen

Die Mitarbeitenden erklären sich bereit an den regelmäßigen Unterweisungen (u.a. Erste Hilfe, Sicherheit / Maschinensicherheit, Jugendschutz) teilzunehmen. Die Teilnahme wird dokumentiert, so dass sie gegenüber Dritten nachgewiesen werden kann.

10. Versicherungsschutz für die Ehrenamtlichen

Die Ehrenamtlichen sind im Rahmen ihrer Tätigkeit für das MINT-Technikum durch eine Haftpflichtversicherung versichert. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorgenannten Leitlinien für die Mitwirkung im MINT-Technikum zur Kenntnis genommen zu haben und sie zu beachten.

Verl, den _____

(Unterschrift Mitarbeiter*in)